

Projekt/Vorhaben:

380-kV-Leitung Wahle-Mecklar

Abschnitt: UW Hardeggen – UW Mecklar, LH-11-3040

Teilabschnitt C: UW Hardeggen – Landesgrenze NI/HE

1 Lage-/Grunderwerbsplan

Die im Planwerk enthaltenen Lage-/Grunderwerbspläne (Anlage 7) bezeichnen die Inanspruchnahme der vom Vorhaben und den Kompensations- und Vermeidungsmaßnahmen berührten Liegenschaften. Der Erläuterungsbericht (Anlage 1) beschreibt das Vorhaben und dessen Auswirkungen. Auszugweise werden einige Ausführungen in den nachfolgenden Vorbemerkungen zusammengefasst.

1.1 Abkürzungen und Erläuterungen

- MSP Mittelspannung
- Niederspg. Niederspannung
- Ltg. Leitung
- UW Umspannwerk
- Gestänge andere Bezeichnung für Tragwerk
- Abspannmast Stützpunkt zur horizontalen Befestigung der Leiter
- Tragmast Stützpunkt zur vertikalen Befestigung der Leiter
- WA, WE, WAdiff: Winkelabspannmast, -endmast, -abspannmast mit Differenzzügen
- T1, T2: Tragmaste verschiedener Ausführungen
 Beispiel – T1-32,00: Tragmast der Ausführung 1 mit einer Höhe des unteren Querträgers von 32,00 m über der Geländehöhe.
- z. B. 169°03' Leitungswinkel bei Richtungsänderung der Trasse
- KÜA Kabelübergangsanlage
- Schutzbereich ist eine durch Überspannung mit einer Leitung bzw. durch Kabelverlegung dauernd in Anspruch genommene Fläche. In den Lage-/Grunderwerbsplänen ist der Schutzbereich durch graue Schattierung gekennzeichnet.
- Eigentümer Schlüsselnummer
 siehe Ziffer 2.1
- Grundst.-/Ord.-Nr. Grundstücksordnungsnummer
 siehe Ziffer 2.1
- Maßnahmen-Nummer
 siehe Ziffer 2.1
- Zufahrtswege 5 m breit
 Für die Errichtung der Leitung ist der Zugang zu den Schutzbereichen durch Zuwegungen zu ermöglichen. Die hierdurch in Anspruch zu nehmenden Flächen sind in den Lage-/Grunderwerbsplänen in dauerhafte und temporäre Zuwegungen gekennzeichnet und im Grunderwerbsverzeichnis in der Spalte „Zuwegung dauerhaft“ oder „Zuwegung temporär“ in m² erfasst.
- Arbeitsfläche ist eine für die Errichtung der Leitung (Freileitung und Kabel) temporär für Baumaßnahmen in Anspruch zu nehmende Fläche

	Vorbemerkungen zum Grunderwerb Anlage 14.0 DECKBLATT	Org.einheit: ANO Name: E. Bethge Datum: 30.07.2018 Seite: 2 von 4 Telefon: 0921/50740-4671 Telefax: 0921/50740-4059 Projekt-Nr.: NB 12.203
Projekt/Vorhaben: 380-kV-Leitung Wahle-Mecklar Abschnitt: UW Hardeggen – UW Mecklar, LH-11-3040 Teilabschnitt C: UW Hardeggen – Landesgrenze NI/HE		

- Cross-Bonding-Muffen Muffen zur Auskreuzung der Kabelschirme
 - Kreuzungsnummer Im Erdkabelabschnitt sind Kreuzungen mit Infrastruktureinrichtungen, wie Freileitungen, Kabel, Pipelines, Richtfunktrassen, Gräben, Wege, Straßen und Bahnstrecken mit einer Kreuzungsnummer versehen und detailliert im Kreuzungsverzeichnis (Anlage 13.1) beschrieben.
- x-x-x-x- rückzubauende Leitung

2 Grunderwerbsverzeichnis

Das Grunderwerbsverzeichnis listet die vom Vorhaben sowie den Kompensations- und Vermeidungsmaßnahmen betroffenen Liegenschaften auf. Es ist nach der Eigentümerschlüsselnummer sortiert und beinhaltet Art und Umfang der Beanspruchung. Die Spalte „Blattnummer/Grunderwerbsplan“ enthält die Verweise auf die entsprechenden Lage-/Grunderwerbspläne. Im Grunderwerbsverzeichnis für die Kompensations- und Vermeidungsmaßnahmen enthalten die Spalten „Anlage 12, Anhang A / 7.6-2“, „Anlage 12, Anhang A / 7.5-1“ und „Anlage 12, Anhang B Maßnahmenblatt“ Verweise auf die entsprechenden Maßnahmenkarten sowie dem entsprechenden Maßnahmenblatt zur Umweltstudie.

2.1 Abkürzungen und Erläuterungen

- DBK Dienstbarkeit
- Eigentümerschlüsselnummer
Jedem Grundstücks-Eigentümer ist eine individuelle Schlüsselnummer zugeordnet, die im Lage-/Grunderwerbsplan und im Grunderwerbsverzeichnis die vom Vorhaben betroffenen Liegenschaften kennzeichnet. Namen und Adressen der Eigentümer werden aus Datenschutzgründen in den öffentlich ausliegenden Unterlagen nicht aufgeführt. Jeder, der ein berechtigtes Interesse nachweist, erhält bei der auslegenden Stelle Auskunft über die nicht offen gelegten Eigentümerangaben des ihn betreffenden Grundstückes. Die Kennzeichnung in den Lage-/Grunderwerbsplänen erfolgt durch eine in einem achteckigen Rahmen grau hinterlegte Ziffernfolge.
- Grundst.-/Ord.-Nr. Grundstücksordnungsnummer
Jedem Grundstück wird eine Grundstücksordnungsnummer zugeordnet, die in den Lage-/Grunderwerbsplänen als eine in einem Kreis angeordnete Ziffernfolge abgebildet ist. Je Gemarkung wird eine mit 1 beginnende fortlaufende Nummerierung verwendet.
- Maßnahmen-Nummer
Die Kompensations- bzw. Vermeidungsmaßnahmen (V_{A4}, V_{A5}, V_{A12}) werden dem betroffenen Grundstück im separaten Grunderwerbsverzeichnis mit jeweiliger Maßnahmen-Nummer zugeordnet. Die Kennzeichnung der durch die Kompensations- bzw. Vermeidungsmaßnahmen betroffenen Flurstücke erfolgt in den Maßnahmenkarten zur Umweltstudie (Anlage 12, Anhang A) bzw. in

	Vorbemerkungen zum Grunderwerb Anlage 14.0 DECKBLATT	Org.einheit: ANO Name: E. Bethge Datum: 30.07.2018 Seite: 3 von 4 Telefon: 0921/50740-4671 Telefax: 0921/50740-4059 Projekt-Nr.: NB 12.203
Projekt/Vorhaben: 380-kV-Leitung Wahle-Mecklar Abschnitt: UW Hardeggen – UW Mecklar, LH-11-3040 Teilabschnitt C: UW Hardeggen – Landesgrenze NI/HE		

den „Lage-/Grunderwerbsplänen Kompensationsmaßnahmen“ (Anlage 7.14). Kompensationsmaßnahmen werden dabei durch den vorangestellten Buchstaben K und die Vermeidungsmaßnahmen aus Artenschutzrecht durch die vorangestellte Buchstabenkombination V_A gekennzeichnet. Die Kennzeichnung in den Plänen erfolgt durch eine in einem achteckigen Rahmen gelb hinterlegte Ziffernfolge mit den entsprechenden vorangestellten Buchstaben.

2.2 Vorbemerkungen zum Neubau

Durch das Vorhaben werden Grundstücke für die Baumaßnahmen und den späteren Betrieb in Anspruch genommen. Einige Grundstücke werden dauerhaft durch Stützpunkte/Maste, Zuwegungen, Überspannungen und Kabelschutzbereich, andere nur vorübergehend z. B. durch Baufahrzeuge genutzt.

Zur dauerhaften, eigentümerunabhängigen rechtlichen Sicherung der Leitung ist die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit in Abteilung II des jeweiligen Grundbuches erforderlich. Die Eintragung erfolgt im Falle der Überspannung des Grundstückes für die von der Leitung überspannte Fläche einschließlich des Schutzbereiches der Leitung, der dauerhaften Zuwegung, der Maststandorte, sowie für die festgelegten dauerhaften Kompensations- und Vermeidungsmaßnahmen. Im Falle einer Kabellegung erfolgt die Eintragung für die vom Kabelschutzbereich in Anspruch genommene Fläche sowie für die dauerhafte Zuwegung zum Schutzbereich.

Die Dienstbarkeit gestattet dem Vorhabensträger den Bau und den Betrieb der Leitung. Erfasst wird insoweit die Inanspruchnahme des Grundstückes u. a. durch Betreten und Befahren zur Vermessung, Baugrunduntersuchung, Mastgründung, -montage, Seilzug, Korrosionsschutzarbeiten, Verlegung von Kabeln und sämtliche Nebentätigkeiten während der Leitungserrichtung sowie die Nutzung des Grundstückes während des Leitungsbetriebes durch Begehungen und Befahrungen zu Kontrollzwecken, Inspektions- und Instandsetzungsarbeiten. Ferner werden durch die Dienstbarkeit für die dauerhaften Kompensationsmaßnahmen deren Umsetzung und dessen dauerhafter Bestand sichergestellt.

Für das Befahren von öffentlichen und privaten Wegen werden Vereinbarungen (Gestattungsvertrag über die temporäre Wegenutzung) mit Realverbänden (z.B. Wegegenossenschaften) oder Eigentümern geschlossen, die die Beweissicherung und mögliche Schadensregulierung regelt. Sollten diese Vereinbarungen nicht zustande kommen, erfolgt die Schadensregulierung unter Hinzuziehung eines vereidigten Sachverständigen.

Abseits der Straßen und Wege werden während der Bauausführung und im Betrieb, zum Erreichen der Maststandorte und der Erdkabeltrasse sowie zur Umgehung von Hindernissen, Grundstücke im Schutzbereich und im Bereich der bezeichneten Zuwegungen befahren. Dauerhaft befestigte Zuwegungen sowie dauerhafte Lager- und Arbeitsflächen werden vor Ort grundsätzlich nicht hergestellt. Nur bei schlechter Witterung oder nicht geeigneten Bodenverhältnissen werden diese in Teilbereichen provisorisch mit Platten aus Holz, Stahl oder Aluminium ausgelegt. Eine temporäre Verrohrung von Gräben zum Zwecke der Überfahrt während der Bauphase kann ggf. notwendig sein.

	Vorbemerkungen zum Grunderwerb Anlage 14.0 DECKBLATT	Org.einheit: ANO Name: E. Bethge Datum: 30.07.2018 Seite: 4 von 4 Telefon: 0921/50740-4671 Telefax: 0921/50740-4059 Projekt-Nr.: NB 12.203
Projekt/Vorhaben: 380-kV-Leitung Wahle-Mecklar Abschnitt: UW Hardeggen – UW Mecklar, LH-11-3040 Teilabschnitt C: UW Hardeggen – Landesgrenze NI/HE		

Werden infolge von provisorischen Zuwegungen neue Zufahrten zu öffentlichen Straßen erforderlich, werden etwaige weitere Genehmigungen vor Baubeginn eingeholt. Eine Neuanlegung oder Änderung bestehender Zufahrten und Zugänge auf Dauer ist nicht vorgesehen.

Provisorien werden im Schutzbereich der Leitung bzw. in unmittelbarer Nähe der Leitung angeordnet. Sollten Provisorien nötig sein, werden diese mit dem Grundeigentümer bzw. Pächter abgestimmt.

Vor Beginn und nach Abschluss der Arbeiten wird in Abstimmung mit den zuständigen Eigentümern bzw. Nutzern der Zustand von Straßen, Wegen und Flurstücken festgestellt und entstandene Schäden infolge der Arbeiten behoben/reguliert. Bei Nichteinigung des Eigentümers mit dem Vorhabensträger bzw. der beauftragten Baufirma wird der Schaden ggf. durch einen vereidigten Sachverständigen ermittelt.

Die Leitungen werden durch wiederkehrende Prüfungen (Inspektionen) auf ihren ordnungsgemäßen Zustand hin überprüft. Dabei wird auch darauf geachtet, dass die Vegetation nicht in die Leitung wächst bzw. im Erdkabelabschnitt keine tief wurzelnden Pflanzen im Schutzbereich aufwachsen. Instandhaltungsmaßnahmen des Vorhabensträgers sorgen dafür, dass bei abweichenden Zuständen der Sollzustand wieder hergestellt wird. Die im späteren Betrieb entstehenden Schäden an Straßen, Wegen und Flurstücken werden festgestellt und der ursprüngliche Zustand in Abstimmung mit den entsprechenden Eigentümern bzw. Nutzern wieder hergestellt.

2.3 Vorbemerkungen zum Rückbau

Der Aufbau des Grunderwerbverzeichnisses für die Rückbauleitungen entspricht grundsätzlich dem für die Neubauleitung. Abweichend hiervon werden im Grunderwerbsverzeichnis für die Rückbauleitungen keine Schutzbereichsflächen aufgeführt, sondern lediglich die für die Rückbaumaßnahmen benötigten temporären Arbeits- und Zuwegungsflächen eingetragen. Ferner ist aus dem Grunderwerbverzeichnis die Information zu entnehmen, ob ein Leitungsrecht für die zu demontierende Leitung im jeweiligen Grundbuch eingetragen/vorhanden ist.

Aufgestellt:

TenneT TSO GmbH

Bayreuth, den 10.02.2015

i. V. Fejmann

i. A. Sacher